

**Protokoll**

**der Sitzung des Sanierungsbeirates der Stadt Elze**

**am 17.03.2026 im Sitzungssaal**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:30 Uhr

**Teilnehmer:**

**Pabsch Ingenieure GmbH- Herr Wackermann, Herr Meiwald**

**Zacharias Verkehrsplanungen- Herr Zacharias**

**Stadt Elze- Herr Schurmann, Frau Freimann, Frau Burandt**

**sowie Mitglieder des Rates, des Sanierungsbeirates, des VHHG und des Inklusionsbeirates der Stadt Elze**

Herr Bürgermeister Schurmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Planungsbüro Pabsch Ingenieure stellt das Projekt anhand der Präsentation vor. Ziel der Sitzung ist es, ein Meinungsbild vom Sanierungsbeirat einzuholen, welche Vorzugsvariante für die Einbindung des Radverkehrs auf der nördlichen Hauptstraße in die weiteren Planungen aufgenommen werden soll.

Herr Wackermann betonte, dass aufgrund der begrenzten Breite Kompromisse zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmer erforderlich seien. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 werde grundsätzlich als wünschenswert angesehen, bedürfe jedoch der Abstimmung und Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Hildesheim.

Insgesamt wurden drei Varianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen vorgestellt:

<b>Variante 1</b>	<b>Radverkehr auf der Fahrbahn mit Radpiktogrammen in beiden Richtungen, Erhalt der Parkplätze sowie beidseitige Baumpflanzungen</b>
<b>Variante 2</b>	<b>Beidseitige Schutzstreifen für den Radverkehr, einseitiges Parken möglich</b>
<b>Variante 3</b>	<b>Einseitiger Schutzstreifen in Fahrtrichtung bergauf, einseitiges Parken möglich</b>

Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass zentrale Ziele der Sanierung die Einführung von Tempo 30 sowie die Schaffung von Grünflächen mit beidseitigen Baumpflanzungen sind. Zudem wurde die Bedeutung von Radpiktogrammen hervorgehoben, um die gleichberechtigte Nutzung der Fahrbahn durch den Radverkehr zu verdeutlichen.

Es wurde angemerkt, dass im mittleren, bereits sanierten Abschnitt der Hauptstraße der Radverkehr überwiegend den breiten Gehweg nutzt. Im nördlichen Bereich hingegen beträgt die Gehwegbreite lediglich 2,50 m und entspricht damit dem derzeitigen Bestand. Herr Zacharias wies darauf hin, dass es schwierig sei, alle Radfahrenden auf die Fahrbahn zu lenken, da sich insbesondere unsichere Personen eher für den Gehweg entscheiden. Herr

Wackermann ergänzte, dass die Unfallgefahr für Radfahrende auf Gehwegen aufgrund von Grundstückszufahrten und Fußgängerverkehr höher sei als auf der Fahrbahn.

Im Zusammenhang mit Schutzstreifen wurde betont, dass diese nur wirksam sind, wenn sie konsequent genutzt werden. Frau Freimann äußerte Bedenken hinsichtlich eines einseitigen Schutzstreifens, da die Gefahr bestehe, dass dieser auch in Gegenrichtung befahren werde.

Die Abstimmung des Sanierungsbeirates ergab folgendes Ergebnis:

<b>Variante 1</b>	<b>16 Stimmen</b>
<b>Variante 2</b>	<b>0 Stimmen</b>
<b>Variante 3</b>	<b>1 Stimme</b>

Darüber hinaus wurde vereinbart, zur Unterstützung der angestrebten Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 eine Aufpflasterung im nördlichen Abschnitt vorzusehen. Als mögliche Standorte wurden der Kreuzungsbereich Königsberger Straße/Schuhstraße sowie der Bereich der Mühlenstraße genannt.

Das Ingenieurbüro Pabsch wird nun auf Grundlage der Vorzugsvariante 1 eine Entwurfsplanung erarbeiten. Parallel dazu sollen Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises zur Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung geführt werden. Nach Vorlage der Entwurfsplanung ist ein weiteres Treffen des Sanierungsbeirates vorgesehen.

Die weiteren Planungen und Abstimmungen werden voraussichtlich nicht vor Ende des Jahres 2026 abgeschlossen werden können, sodass bei reibungslosem Ablauf ein frühester Baubeginn Mitte 2027 erfolgen könnte. Letztlich liegt die endgültige Entscheidung des Ausbaus beim Rat der Stadt Elze.

.....

Bianca Burandt (Protokollführerin)

## Anlage

Präsentation